

mit *Genugtuung* über die Maßnahmen, die gemäß Resolution 49/125 bereits ergriffen worden sind, um das Problem zu lösen, welches das Institut im Zusammenhang mit der Miete für seinen Sitz in Genf hatte,

in *Anbetracht* dessen, daß Ausbildungsaktivitäten eine sichtbarere und umfassendere Rolle erhalten sollten, soweit es darum geht, die Verwaltung der internationalen Angelegenheiten zu unterstützen und die Programme des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung durchzuführen,

1. *bekräftigt* die Wichtigkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen, insbesondere in *Anbetracht* der zahlreichen Bedürfnisse aller Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Ausbildung;

2. *bittet* das Institut, seine Zusammenarbeit mit Instituten der Vereinten Nationen und anderen in Betracht kommenden nationalen, regionalen und internationalen Instituten weiter auszubauen;

3. *begrüßt* den vom Kuratorium des Instituts auf seiner dreiunddreißigsten Tagung und seiner Sondertagung gefaßten Beschluß, in dem das Institut gebeten wurde, in New York ein Verbindungsbüro zu eröffnen, soweit dies im Rahmen seiner vorhandenen Mittel und gemäß den Resolutionen 47/227 und 49/125 der Generalversammlung möglich ist, um den Ausbildungsbedürfnissen der Vertretungen und Delegationen der Mitgliedstaaten in New York gerecht zu werden und seine Kooperationsbeziehungen zum Sekretariat der Vereinten Nationen zu stärken;

4. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, zu erwägen, wieder freiwillige Beiträge an das neugegliederte Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, insbesondere seinen Allgemeinen Fonds, zu entrichten beziehungsweise ihre Beiträge zu erhöhen;

5. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Vertragssituation des Exekutivdirektors des Instituts durch die entsprechenden Maßnahmen auf eine geregelte Grundlage zu stellen, und dabei die Empfehlungen des Kuratoriums zu berücksichtigen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Ausbildungstätigkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen gestärkt und seine Rolle klarer definiert werden könnte, und dabei die Erörterungen des Kuratoriums gebührend zu berücksichtigen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/122. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993 und 49/95 vom 19. Dezember 1994 über die Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der in-

ternationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft,

mit *Genugtuung* über die Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, um zu einem konstruktiven Dialog zur Förderung der Entwicklung anzuregen und diesbezügliche Maßnahmen zu erleichtern,

in *Anbetracht* der laufenden Arbeiten der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung,

in *der Erwägung*, daß der auch weiterhin bestehende Trend in Richtung auf eine größere Interdependenz der Länder und die zunehmende Globalisierung wirtschaftlicher Fragen und Probleme Risiken und Unsicherheiten in sich bergen, aber auch Chancen und Herausforderungen für den Dialog über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft¹⁴⁴;

2. *erklärt erneut*, daß ein solcher Dialog von der unabdingbaren Notwendigkeit des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz, geteilter Verantwortung und der Partnerschaft zur Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung sowie zur Verbesserung des internationalen wirtschaftlichen Umfelds mit dem Ziel der Begünstigung einer solchen Entwicklung ausgehen sollte und daß die Vereinten Nationen ihre Aktivitäten verstärken sollten, um einen solchen Dialog zu erleichtern;

3. *betont*, daß die Entwicklung im Mittelpunkt der Aktivitäten der Vereinten Nationen stehen muß und daß den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommt, wenn es darum geht, die internationale wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf Entwicklungsfragen zu lenken;

4. *erkennt an*, daß die in der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung zur Zeit stattfindenden Erörterungen und deren Ergebnisse darauf abzielen, den konstruktiven Dialog zu verstärken, mit dem Ziel, die internationale wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit durch größere Partnerschaft zwischen den Ländern zu fördern und neu zu beleben;

5. *kommt dahin gehend überein*, auf der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung für die Dauer von zwei Tagen einen Dialog auf hoher Ebene zum Thema der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung und der Interdependenz sowie ihrer Bedeutung für die Politik abzuhalten, wobei das Datum, die Modalitäten und das Hauptthema je nach den Ergebnissen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung und entsprechend

¹⁴⁴ A/50/480.

dem Beschluß über die Annahme der Tagesordnung festzusetzen sind, und ersucht den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen, den zuständigen Organisationen und anderen Akteuren im Entwicklungsbereich erste Vorbereitungen für einen solchen Dialog zu treffen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Empfehlungen im Hinblick auf die Förderung des Dialogs vorzulegen und dabei die einvernehmlichen Schlußfolgerungen 1995/1 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1995 über die koordinierten Folgemaßnahmen des Systems der Vereinten Nationen und die Umsetzung der Ergebnisse der von den Vereinten Nationen veranstalteten großen internationalen Konferenzen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten¹⁴⁵, die Ergebnisse der laufenden Erörterungen in der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe über eine Agenda für Entwicklung sowie die Erörterungen über die Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zu berücksichtigen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung Empfehlungen über mögliche künftige Themen für einen Dialog zur Behandlung vorzulegen, namentlich die Frage der regionalen Integration, der neuen Informationstechnologien und der Weltwirtschaft;

8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, seine Vorschläge betreffend die Einberufung von Sondertagungen der Generalversammlung über wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Dialog über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung näher auszuführen, namentlich diejenigen, die in der Agenda für Entwicklung angesprochen werden;

9. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Agenda für Entwicklung" einen Unterpunkt mit dem Titel "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft" aufzunehmen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/123. Internationale Wanderung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das in Kairo verabschiedete Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, insbesondere Kapitel X über internationale Wanderung¹⁴⁶,

¹⁴⁵ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/50/3)*, Kap. III, Ziffer 22.

¹⁴⁶ Siehe *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994 (A/CONF.171/13/Rev.1)* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kapitel I, Resolution 1, Anlage.

sowie unter Hinweis auf die maßgeblichen Bestimmungen der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung¹⁴⁷ und des Aktionsprogramms des Weltgipfels für soziale Entwicklung¹⁴⁸ sowie der von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform¹⁴⁹,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 49/127 vom 19. Dezember 1994 und den Beschluß 1995/313 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1995,

in der Erwägung, daß es vom analytischen und operativen Standpunkt aus wichtig ist, die Verbindungen zu ermitteln, die zwischen den mit der internationalen Wanderung und Entwicklung zusammenhängenden sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Faktoren bestehen, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Probleme, um die es dabei geht, eingehender zu analysieren,

in Anerkennung der wichtigen Rolle des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als das federführende Organ der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für die Durchführung des in Kairo verabschiedeten Aktionsprogramms,

daran erinnernd, daß die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat die ihnen in der Charta der Vereinten Nationen jeweils übertragenen Aufgaben im Hinblick auf die Ausarbeitung von Politiken, die Beratung und die Koordinierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Bevölkerungs- und Entwicklungsbereich wahrnehmen sollten,

sowie daran erinnernd, daß der Wirtschafts- und Sozialrat, im Rahmen der Rolle, die ihm nach der Charta der Generalversammlung gegenüber zufällt, und im Einklang mit den Versammlungsresolutionen 45/264 vom 13. Mai 1991, 46/235 vom 13. April 1992 und 48/162 vom 20. Dezember 1994, die Versammlung bei der Förderung einer integrierten Vorgehensweise hinsichtlich der Durchführung des Aktionsprogramms unterstützen soll, indem er die Überwachung der Durchführung systemweit koordiniert und betreut,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über internationale Wanderung und Entwicklung¹⁴⁹, einschließlich der Stellungnahmen der Regierungen betreffend die Ziele und die Modalitäten der Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Wanderung und Entwicklung;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Wanderung und Entwicklung zu verstärken, damit die tieferen Ursachen der Wanderung angegangen werden, insbesondere soweit sie mit Armut zusammenhängen, damit die Betroffenen aus der internationalen Wanderung größtmöglichen Nutzen ziehen und damit bessere Aussichten bestehen, daß sich die internationale Wanderung auf die bestandfähige Entwicklung sowohl der Herkunfts- als auch der Aufnahmeländer positiv auswirkt;

¹⁴⁷ A/CONF.166/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

¹⁴⁸ Ebd., Anlage II.

¹⁴⁹ E/1995/69.